Rathausbote

für unsere Gemeinde Untermünkheim

FREITAG, 19. Juli 2024

Nummer 29
55. Jahrgang

Achtung! Bitte vormerken!

Betriebsurlaub des Verlags

in den Kalenderwochen 32 und 33/2024

Der **Betriebsurlaub** des Verlags erstreckt sich in diesem Jahr auf die **Kalenderwochen 32 und 33**

vom 5. bis 16. August 2024.

Wir bitten Sie deshalb um Vormerkung, dass die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien in der Kalenderwoche 31 und die erste Ausgabe der Mitteilungsblätter nach den Betriebsferien in der Kalenderwoche 34 herausgegeben wird.

Bitte teilen Sie uns deshalb für die Ausgabe in der 31. Woche – vom 29.7. bis 2.8.2024 – alle Bekanntmachungen, Termine, Veranstaltungen und Anzeigen bis einschließlich 23.8.2024 mit.

Krieger-Verlag, Blaufelden

TERMINE

Müllabfuhr

Rest- und Biomüllabfuhr

Nächste Abfuhr
am Freitag, 19.7.2024.
Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Papiertonnenabfuhr

Nächste Abfuhr am
Montag, 29.7.2024
Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

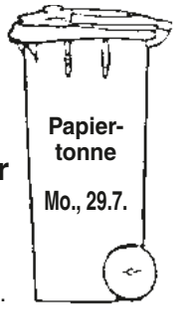

Der Senioren-bus fährt für Sie!

Wann finden die Fahrten statt?
Der Seniorenbus fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrtzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an

0159/04389479

Es geht ganz einfach!

ACHTUNG: Es werden noch 1 – 2 Koordinatoren für den Seniorenbus gesucht.

Wir würden uns über einen Anruf von Ihnen freuen!

Häckselplatz Suhlburg

Der Häckselplatz in Suhlburg ist
samstags von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Notfallbereitschaft Wasserversorgung

Leitstelle der NOW in Crailsheim: Tel. 07951/481-11

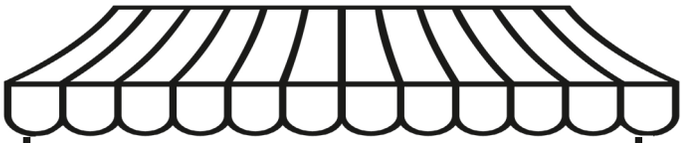

Donnerstag ist Markttag

Von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr ist Wochenmarkt auf dem Parkplatz Steinach.

Die Marktbeschicker freuen sich auf Ihren Besuch.

Impressum

Rathausbote – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Untermünkheim
Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Untermünkheim ist Bürgermeister Groh oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist Montag, 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, Telefon 07 91/9 70 87-0, Telefax 07 91/9 70 87-30,
E-Mail: rathaus@untermuenkheim.de,
Internet: www.untermuenkheim.de

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

AMTLICHES

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2024

Zur nächsten Sitzung des Gemeinderats laden wir Sie auf Mittwoch, 24. Juli 2024 um **19.00 Uhr,** in den Sitzungssaal des Rathauses freundlich ein.

Für den **öffentlichen Teil** sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Ehrung für langjährige Gemeinderatsmitgliedschaft
2. Feststellung von Hinderungsgründen der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats
3. Verabschiedung der aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder
4. Bekanntgabe des Wahlprüfbescheides des Landratsamts Schwäbisch Hall
5. Verpflichtung der am 9.6.2024 gewählten Mitglieder des Gemeinderats
6. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Es findet keine nicht öffentliche Sitzung statt.
gez. Groh
Bürgermeister

Wasserzählertausch 2024 in der Gemeinde Untermünkheim

Die verbrauchte Wassermenge wird durch Messeinrichtungen (Kaltwasserzähler) festgestellt.
Diese Messeinrichtungen entsprechen den eichrechtlichen Vorschriften und **müssen alle 6 Jahre** von der Gemeinde ausgetauscht werden. In diesem Jahr werden die Wasserzähler Baujahr 2018 und früher ausgetauscht.
Die Arbeiten werden im Auftrag der Gemeinde von der Firma Ulrich Reinwald GmbH aus Enslingen ausgeführt.
Die Firma Ulrich Reinwald GmbH wird den Zählerwechsel in der Zeit vom

8.7.2024 – 19.7.2024

vornehmen.
Die nicht angetroffenen Eigentümer werden durch Handzettel informiert und gebeten einen Termin mit der Firma Reinwald, Tel. 07906/729, zu vereinbaren.
Gerne kann die Terminvereinbarung auch per E-Mail, Kundendienst@reinwald-shk.de gemacht werden.
Sie können auch schon im Voraus einen Termin in dem v. g. Zeitraum mit der Firma Ulrich Reinwald GmbH vereinbaren.
Sorgen Sie bitte unbedingt dafür, dass der Zählerplatz und der Wasserzähler leicht zugänglich und die Abstellhähne (vor und nach der Wasseruhr, Nr. 1,3,4,5) funktionsfähig sind.
Ist Ihre Zähleranlage nicht in ordnungsgemäßem bzw. funktionsfähigem Zustand, lassen Sie diese bitte umgehend von einem Installationsfachbetrieb kontrollieren und ggf. reparieren/installieren. Der Einbauplatz Ihres Wasserzählers gehört zur Hausinstallation und befindet sich im Eigentum des Grundstückseigentümers, nur der Wasserzähler selbst ist Eigentum der Gemeinde Untermünkheim.
Bitte bestätigen Sie den abgelesenen Zählerstand durch Ihre Unterschrift auf dem Montageauftrag und vergewissern Sie sich, dass dieser dem Ausbaustand des Wasserzählers entspricht.
Neu ab 2024 – Mangels Nachfrage und aufgrund von Sparmaßnahmen unseres Rechenzentrums gibt es keine Kohlepapierdurchschläge mehr für die Eigentümer. Sollte eine Kopie des Zählerwechselbeleges benötigt werden, dann kann diese kostenlos im Rathaus angefordert werden.
Überprüfen Sie nach dem Einbau des Wasserzählers mehrfach (im Abstand von einigen Tagen) die Dichtheit der Verschraubungen und Ventile.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Tel. 0791/97087-14 (Rathaus, Frau Flaig)

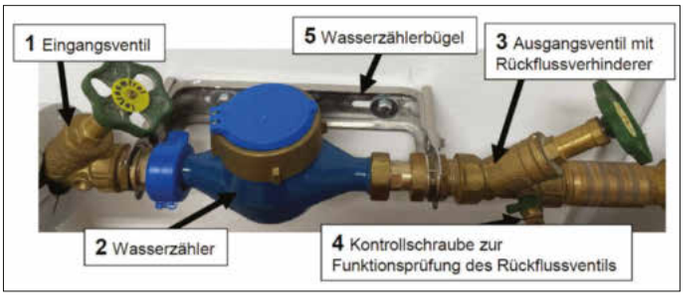

1) Eingangsventil
2) Wasserzähler
3) Ausgangsventil mit Rückflussverhinderer
4) Kontrollschraube zur Funktionsprüfung des Rückflussverhinderers
5) Wasserzählerbügel (an der Wand befestigt)

Falschparker in der Gemeinde Untermünkheim

Bei der Gemeindeverwaltung gehen regelmäßig Beschwerden wegen Behinderungen durch Falschparker ein. Besonders häufige Verstöße sind:

- Parken an Engstellen (weniger als 3 Meter Durchfahrtsbreite);
- Parken mit zu wenig Abstand vor Kreuzungen und Einmündungen;
- Parken in Bushaltestellen, z. B. auf dem Schulhof;
- Parken auf gezackten Linien, z. B. an der Zufahrt zum Rathausparkplatz;
- zu langes Parken oder fehlende Parkscheibe, z. B. auf dem Parkstreifen am Anfang der Suhlburger Straße.

Manche dieser Parkverstöße sind nicht nur ein Ärgernis, sondern können sogar zu gefährlichen Situationen führen. Die Gemeinde Untermünkheim ist zwar nicht selbst zuständige Bußgeldbehörde, wird angezeigte Verstöße aber künftig verstärkt an die Bußgeldstelle des Landratsamtes weiterleiten. Damit es erst gar nicht so weit kommt, bitten wir Sie, die Verkehrsregeln und Verkehrszeichen zu beachten und wenn irgendwo das Parken nicht zulässig ist, weiter weg zu parken und das letzte Stück zu Fuß zu gehen. Bitte weisen Sie auch Ihre Gäste, Besucher und Kunden darauf hin.

Förderlinie für kleine und mittlere Unternehmen

Förderlinie „Spitze auf dem Land“ für kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten startet neue Auswahlrunde
Die Förderlinie „Spitze auf dem Land“ bietet die Möglichkeit, zukunftsweisende Ideen umzusetzen und richtet sich an Unternehmen, mit Sitz im ländlich geprägten Raum auf Grundlage des Landesentwicklungsplans 2002.
„Spitze auf dem Land!“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im ländlichen Raum, die neue, hochinnovative Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt einführen. Ein besonderer Fokus liegt vor allem auf Unternehmen, die einen wahrnehmbaren Beitrag zur Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft leisten. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neu eingeführter Produkte und Dienstleistungen dienen. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.
Die Bewerbung erfolgt über die Gemeinde. Die Antragsformulare sind rechtzeitig einzureichen. Eine vorherige Kontaktaufnahme und Abstimmung wird dringend empfohlen. Anträge auf Aufnahme in die Förderlinie können von der Gemeinde zusammen mit den Unternehmen bis zum 31.8.2024 parallel im Landratsamt Schwäbisch Hall und Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden.
Die Antragsformulare finden Sie auf der Website des Regierungspräsidiums unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/efre/. Weitere Informationen sind auf der Seite des Mi-

nisteriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammengefasst: https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/spitze-auf-dem-land/informationen.
Auskunft im Landratsamt erteilt Ihnen gerne Svenja Brassel (Tel. 0791 755-7259, s.brassel@LRASHA.de).

ELR-Förderung für die Beseitigung von Hochwasserschäden

Vom Hochwasser am ersten Juniwochenende waren auch Haus- und Grundstücksbesitzer aus Untermünkheim betroffen. Das Land Baden-Württemberg hat nun die Möglichkeit eröffnet, über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Zuschüsse zur Beseitigung von Hochwasserschäden zu beantragen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Antragsberechtigt sind alle Eigentümer, die ab 30. Mai 2024 von Unwettern mit Starkregenfällen und Hochwasser **erheblich** betroffen sind.
- Wiederherstellungsmaßnahmen werden bei eigengenutzten Wohnungen als Modernisierung mit einem Fördersatz von 30 % der zuwendungsfähigen Nettokosten eingestuft, der Höchstbetrag der Förderung beträgt 50.000 €. Der Mindestbetrag der Förderung beträgt 5.000 €, d. h. Anträge sind nur möglich, wenn die Kosten der Wiederherstellungsmaßnahmen mindestens 16.700 € netto betragen.
- Bei Mietwohnungen oder Gewerbeobjekten werden Wiederherstellungsmaßnahmen als Modernisierung mit einem Fördersatz von 10 % der zuwendungsfähigen Nettokosten eingestuft, der Höchstbetrag der Förderung beträgt 200.000 €. Der Mindestbetrag der Förderung beträgt 5.000 €, d. h. Anträge sind nur möglich, wenn die Kosten der Wiederherstellungsmaßnahmen mindestens 50.000 € netto betragen
- Ersatzbeschaffungen z. B. des Hausrates sind nicht förderfähig.
- Versicherungsleistungen werden als Eigenmittel in der Finanzierung eingestuft und haben somit keine Auswirkungen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben. Die voraussichtliche Höhe muss im Finanzierungsplan angegeben werden. Liegt bei Schlussabrechnung ggf. eine Überfinanzierung vor, wird der Zuschuss gekürzt.
- Die Anträge müssen bis zum 16. August 2024 dem Ministerium für Ländlichen Raum (MLR) vorliegen. Da diese über die Gemeinde eingereicht werden müssen, brauchen wir etwas Vorlaufzeit. Ihr Antrag muss uns daher bis spätestens 9. August 2024 vorliegen.
- Wenn bereits nach Eintritt des Schadenereignisses, aber noch vor der Bewilligung mit der Schadensbeseitigung begonnen wurde, ist ausnahmsweise trotzdem eine Zuwendung möglich. Möglich bedeutet aber nicht, dass es in jedem Fall eine Zuwendung gibt. Die Haushaltsmittel sind – wie beim ELR sonst auch – begrenzt und die Maßnahmen werden priorisiert.

Bei Fragen zum ELR-Programm oder wenn Sie einen Antrag stellen wollen, wenden Sie sich bitte an Herrn Sommer, Tel. 0791/97087-13 oder an Frau Bölz, Tel. 0791/97087-23, E-Mail: anna-lena.boelz@untermuenkheim.de. Dies gilt auch für alle anderen ELR-Maßnahmen unabhängig von der Beseitigung von Hochwasserschäden.

FUNDSACHE

Im Bürgerbüro abgegeben wurde:
eine silberne Damenarmbanduhr, gefunden am 9.7.2024 vor der Sparkasse in Untermünkheim

MEHR MITEINANDER SCHAFFEN

Mehr-Miteinander-Schaffen

Sich gegenseitig unterstützen, Gemeinschaft erleben und zusammen Ideen umsetzen.

Gemeinsam in Bewegung
Wir treffen uns immer mittwochs bei jedem Wetter um 10.00 Uhr im Steinach, um uns unter Anleitung in der Gruppe zu bewegen. Die Übungen sind für alle Altersgruppen geeignet. Dafür braucht es keine spezielle Kleidung, die Teilnahme ist kostenlos, jeder kann mitmachen. Ein Schnuppern ist jederzeit möglich.

Miteinander essen
Immer am letzten Dienstag im Monat von 12.00 - 14.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus. Bitte um Anmeldung eine Woche vorher bei der Anlaufstelle.

Lauftreff
Herzliche Einladung zum Miteinanderlaufen, jeden Montag um 9.30 Uhr. Dauer: ca. eine Stunde. Der jeweilige Treffpunkt wird in der Kilian-App bekannt gegeben oder kann bei Dorle Schmid, Tel. 07944/2811, angefragt werden.

Markttreff
Ca. einmal im Monat, donnerstags während der Marktzeit, laden wir herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr. Die Termine werden im Rathausboten veröffentlicht.

Das Bürgerrufauto
Wir fahren Sie zu Zielen im Umkreis von 20 km, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Seniorenbus erreicht werden können.

Grüne Helfer
Wir helfen im Garten, wenn Sie anfallende Arbeiten nicht selbst oder mit Unterstützung aus Ihrem persönlichen Umfeld erledigen können.

Einkaufshilfe
Wir unterstützen Sie beim Besorgen Ihrer Lebensmittel, falls Sie dies vorübergehend nicht selbst erledigen können.

Was noch?
Unterstützung im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, kleinere Reparaturen, Hilfe bei PC-Fragen und vieles mehr werden ebenfalls angeboten. Rufen Sie einfach an.

Bei allen Diensten handelt es sich um gelegentliche Unterstützung, deren Machbarkeit in Absprache mit unserer Anlaufstelle und den ehrenamtlichen Helfern abgestimmt wird.
So erreichen Sie unsere Anlaufstelle:
Montag bis Freitag von 9.00 – 17.00 Uhr
Handy: 01590/4389494 oder über
das Festnetz 0791/970-8736
E-Mail: mehr-miteinander-schaffen@t-online.de

Mach mit!
Haben Sie Zeit und Lust, sich aktiv einzubringen?
Sie sind herzlich willkommen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig.
Für die Durchführung der unterschiedlichen Aktivitäten besteht ein umfangreicher Versicherungsschutz.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR? In Notfällen kann dies entscheidend sein!

An alle Verfasser von redaktionellen Beiträgen!

Bitte achten Sie darauf, dass Bilder und Grafiken, die im Mitteilungsblatt abgedruckt werden sollen,

nicht in Word-Dokumenten platziert werden,

da aus Qualitätsgründen eine einwandfreie Wiedergabe im Druck nicht gewährleistet werden kann. Es ist daher unbedingt erforderlich Bilder als separaten Dateianhang zu übermitteln, da wir uns ansonsten vorbehalten, diese nicht zu veröffentlichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Krieger-Verlag

FEUERWEHRNACHRICHTEN

FÜR UNSERE LANDWIRTE

Waldbauverein Schwäbisch Hall

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Interessierte zur Exkursion in den Pfarrwald Michelbach mit dem Thema: **Der Dauerwald als Alternative zur erfolgreichen Bewirtschaftung von Laubholzbeständen.**

Der sich aktuell abzeichnende Verlust von Nadelholzbeständen infolge von Trockenheit, Stürmen und Borkenkäferbefall und der Umbau zu Laubholzwäldern stellen bei vielen Waldbesitzern die Frage der Wirtschaftlichkeit von Buche, Eiche, Ahorn und Co., galt doch die Fichte über Jahrhunderte als Brotbaum der deutschen Forstwirtschaft.

Im Pfarrwald Michelbach wird versucht diesen Entwicklungen mit einer Umstellung auf eine dauerwaldartige Bewirtschaftung zu begegnen.

Bei einem Rundgang mit Revierförster Timo Rieger durch eichenreiche Waldbestände soll diese Vorgehensweise im Anhalt an den Forstmeister Dr. Karl Dannecker (1883 – 1972) vorgestellt werden.
Treffpunkt: Pflanzschulhütte im Einkornwald ca. 50 m neben der Einkornstraße K 2599.
Wann: Am Freitag, 26. Juli 2024 um 19.00 Uhr.
Mehr unter www.waldbauverein-sha.de
Georg Kiesel
Vorsitzender Waldbauverein Schwäbisch Hall

JUBILARE

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei oder
0791/19222 (Anmeldung Krankentransport)

Werktags:	18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage:	8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist.
Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen.
In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Zentrale Notfallpraxis Schwäbisch Hall
Am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Zentrale Notfallpraxis Crailsheim
Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim
Öffnungszeiten Praxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

HNO-Notfallpraxis

HNO-Bereitschaftsdienst

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8
Telefon: 116 117
Samstag, Sonntag und Feiertage: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (durchgehend besetzt)

Apothekenbereitschaft

Buhl´sche Apotheke Gaildorf
Kanzleistr. 5, 74405 Gaildorf
Tel. 0 79 71 - 9 59 60, www.buhlsche-apotheke.de
von 19.7.2024, 8.30 Uhr bis 20.7.2024, 8.30 Uhr

Teurershof-Apotheke
Teurerweg 52, 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 - 49 39 82 20, www.teurershof-apotheke-app.de
von 20.7.2024, 8.30 Uhr bis 21.7.2024, 8.30 Uhr

Bären-Apotheke Kupferzell
Gerberstr. 3, 74635 Kupferzell
Tel. 0 79 44 - 94 00 58, www.baerenapotheke-kupferzell.de
von 20.7.2024, 8.30 Uhr bis 21.7.2024, 8.30 Uhr

Wald-Apotheke Mainhardt
Hauptstr. 38, 74535 Mainhardt
Tel. 0 79 03 - 23 23, www.Apotheke-Mainhardt.de
von 21.7.2024, 8.30 Uhr bis 22.7.2024, 8.30 Uhr

Betz´sche Apotheke Obersontheim
Hauptstr. 37, 74423 Obersontheim
Tel. 0 79 73 - 51 77, www.betzsche-apotheke.de
von 21.7.2024, 8.30 Uhr bis 22.7.2024, 8.30 Uhr

Hebammenbereitschaft

Wochenenddienstplan der Hebammen
bei Beschwerden in der Schwangerschaft und zur Betreuung im Wochenbett
Samstags und sonntags jeweils von 8.00 – 20.00 Uhr
20./21.07. Edeltraud Möhler-Meid, Tel. 07 91/4 77 79

Patientenservice

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da.
Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.
In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. Direktkontakt Patientenservice 116 117 (Anruf kostenlos).

Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?
Ein gültiger Ausweis gehört ins Reisegepäck!